



HILFE FÜR TIERE VON GEFLÜCHTETEN

Das Entsetzen über den Krieg in der Ukraine ist immens. Das Ausmaß des menschlichen und tierischen Leids vor Ort ist schwer zu überblicken, mehrere Millionen von Geflüchteten suchen häufig zusammen mit ihren Haustieren Zuflucht.

- Um Menschen mit ihren Haustieren in dieser Notlage einen unbürokratischen Grenzübertritt zu ermöglichen, hat die Europäische Kommission ihren Mitgliedsstaaten nahegelegt, die Einreisebestimmungen hinsichtlich der **Tollwutimpfung**, d. h. insbesondere des Nachweises eines wirksamen Impftiters, auszusetzen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert [hier](#) über die erleichterten Bedingungen für die Einreise mit Heimtieren aus der Ukraine. Die [StlKoVet](#) sieht die Gefahr als extrem niedrig, dass sich ein ungeimpftes Haustier zum Zeitpunkt des Grenzübertrittes in der Tollwut-Inkubationsphase befindet. Labore wie [Laboklin](#) oder IDEXX bieten Kontingente an kostenfreien Tollwuttiterbestimmungen an.
- Die Federation of Veterinarians of Europe (**FVE**) informiert mit einer ständig aktualisierten Liste [hier](#), wie die europäische Tierärzteschaft Tieren, TierhalterInnen und dem öffentlichen Gesundheitswesen im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine geholfen werden kann.
- Eine **Unterstützung durch eine kostenreduzierte oder kostenfreie Behandlung** kann durch GOT-konforme Abrechnung der erbrachten Leistungen und anschließende Spende erfolgen: Sie sprechen eine Tierschutzorganisation vor Ort (oder auf Landes-/ Bundesebene) zur Finanzierung entsprechender Behandlungen an. Da die meisten Tierschutzorganisationen als gemeinnützig anerkannt sind, ist dies unproblematisch. Sie können dann wiederum an die Tierschutzorganisation die Einnahmen der entsprechenden Behandlungen spenden.
- Außerdem besteht für Sie in der Praxis die Möglichkeit, zu Gunsten von Geflüchteten **§ 4 Abs. 1 Satz 1 GOT** anzuwenden: Unterschreitungen der einfachen Gebührensätze sind im begründeten Einzelfall vor Erbringung der Leistung des Tierarztes in einem Schriftstück zu vereinbaren. Der Tierarzt hat dem Zahlungspflichtigen ein Doppel der von ihm und dem Zahlungspflichtigen unterschriebenen Vereinbarung auszuhändigen. Einen Vordruck dafür mit ukrainischer Übersetzung finden Sie [hier](#).

- Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (**TiHo**) bietet den Menschen, die mit ihren Haustieren geflüchtet sind, [hier](#) ihre Hilfe an. Notwendige Behandlungen für die Haustiere werden kostenfrei durchgeführt. Auch bei der Erfüllung vorgeschriebener Kennzeichnungspflichten hilft die TiHo.
- Auch auf den Internetseiten von [BTK](#), [bpt](#) oder [WdT](#) finden Sie weitere **Spenden- und Hilfshinweise**.
- Dr. Schneichel und Dr. Luft sind mit unserem zuständigen Ministerium und der Staatskanzlei im Kontakt, ob der bayerische, unbürokratische, schnelle, effiziente, tiergerechte und tiergesundheitlich positive Weg auch in RLP eingeschlagen werden kann ([weitergehende Informationen der Bayerischen Landestierärztekammer hier](#)). Demnach sollen die Materialkosten für Untersuchung, Chippen, Blutentnahme (Tollwut-Titerbestimmung mit Bezuschussung/Kostenübernahme durch das Labor), Impfen inkl. Ausstellen eines EU-Impfpasses für eine Pauschale mit dem Land abgerechnet werden. Eine Verteilung von Impfstoffen über Veterinärämter und mehrere Wege mit zusätzlicher Bürokratisierung kann weder im Sinne von ukrainischen Flüchtenden zielführend noch finanziell tragbar sein.

RLP FREI VON BVD

Das [LUA Koblenz informierte](#), dass Rheinland-Pfalz jetzt offiziell frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD) ist und die Impfung durch die erlassene Tierseuchenrechtliche Verfügung untersagt ist. Das MKUEM weist im Zuge dessen darauf hin, dass weiterhin Ohrstanzproben von Kälbern für das BVD-Monitoring untersucht werden müssen (Probenahme jetzt innerhalb von 20 Tagen nach der Geburt vorgeschrieben). Bei BVD-Ohrstanzproben, die ohne geeignetes Material eingesendet werden, sollen zukünftig bitte die grünen Ersatz-Ohrmarken des LKV durch den Landwirt eingesetzt und das Ohrstanzmaterial eingesendet werden. So lassen sich die Kosten für Entnahme und Laboruntersuchung (Untersuchung der grünen Ersatz-Ohrstanzproben zahlt die Tierseuchenkasse) im Vergleich zur Blutprobenentnahme durch den Tierarzt und anschließender Laboruntersuchung deutlich reduzieren.

PROGRAMM QM+ VON QM-MILCH

[QM-Milch e.V.](#) informiert, dass ab April das [Programm QM+](#) startet. Landwirtschaft, Molkereiwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel (LEH) haben mit QM+ ein Tierwohlprogramm definiert, welches ab April 2022 auf Milchprodukten im Kühlregal zu finden sein wird. Basierend auf dem bereits etablierten QM-Standard wurden zusätzliche Tierwohl- und Tiergesundheitskriterien definiert, die auf teilnehmenden Milchviehbetrieben umgesetzt und streng kontrolliert werden. Erzeuger und Molkereien, welche die Kriterien nachweislich erfüllen, werden ihre Milch gemäß der Stufe 2 der Haltungsformkennzeichnung des LEH vermarkten können. Milchprodukte, welche mit QM+ gekennzeichnet sind, stehen unter anderem für komfortablere Ställe mit weichen Liegeflächen, zusätzliches Beschäftigungsmaterial sowie mehr Bewegungsfreiheit



Foto: Zaspel

für die Tiere. Im Programm sind ferner die Infrastruktur für Antibiotika-Monitoring und Schlachtbefunddatenerfassung integriert.

Es ist vorgesehen, dass die betreuende Tierarztpraxis dafür (neben einem Betreuungsvertrag und regelmäßig dokumentierten Bestandsbesuchen mit Befunden und Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf der Eutergesundheit) jede Behandlung und Abgabe von Antibiotika an milchgebende Tiere wahrscheinlich über die von dem QS-Programm genutzte [Datenbank VetProof](#) dokumentiert. Hier ist eine Registrierung der betreuenden Tierarztpraxis nötig. Der Startzeitpunkt für das verpflichtende Antibiotika-Monitoring steht noch nicht fest, wir möchten Sie bereits jetzt auf die Thematik einstimmen.

ALLGEMEINVERFÜGUNG SCHLACHTTIER-NOTSCHLACHTUNG

Die Kreisverwaltung Neuwied hat eine [Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen](#) veröffentlicht. Diese Möglichkeit soll für den Bereich der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen deutschlandweit genutzt werden und erhält damit die bisher bestehende Möglichkeit, im Sinne des Tierschutzes eine sehr zeitnahe Schlachttieruntersuchung bei frisch verunfallten Tieren durchzuführen.

LISTE DER ANTIMIKROBIELLEN STOFFE DER EMA MIT HUMANVORBEHALT

[Wie die FVE informiert](#), hat die Europäische Arzneimittelbehörde EMA die Empfehlung an die EU-Kommission über die Liste der antimikrobiellen Stoffe mit Humanvorbehalt veröffentlicht. Die vorgeschlagene Liste enthält ausschließlich antimikrobielle Mittel, die derzeit NICHT als Tierarzneimittel in der EU zugelassen sind. Das heißt, weder Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Makrolide und Fluorchinolone noch Polymyxine oder Colistin sind gelistet und sollen demnach der Veterinärmedizin erhalten bleiben. In einem nächsten Schritt wird nun die Europäische Kommission auf der Grundlage dieses Gutachtens einen Durchführungsrechtsakt ausarbeiten, der mit den Mitgliedstaaten erörtert und vereinbart werden muss. Vor der endgültigen Verabschiedung wird außerdem eine öffentliche Konsultation stattfinden. [Der bpt begrüßt das EMA-Gutachten](#).

MASKENPFLICHT

Aufgrund von gehäuften Anfragen zur Maskenpflicht möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige allgemeine Maskenpflicht zwar seit dem 03.04.22 aufgehoben ist, jedoch auch weiterhin dringend empfohlen wird, in geschlossenen Räumen, in denen eine Vielzahl von Personen anonym zusammenkommen, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen.

[Weitere Infos zu den Regelungen in RLP hier](#). In Einrichtungen des Gesundheitswesens gilt nach wie vor die Maskenpflicht und abgesehen davon kann jede Tierarztpraxis von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt nur mit Mund-Nasenschutz gewähren.



Foto: Thommy Weiss, pixelio.de

NOTDIENST

Das Thema Notdienst bleibt nach wie vor aktuell in allen tierärztlichen Gremien. Wie schon ausführlicher im Dezember 21 - Newsletter beschrieben, arbeiten wir fortwährend intern und im Austausch mit anderen Tierärztekammern an der Entwicklung von Konzepten (u.a. zentrale Rufnummer, Vorselektion der Anrufe etc.) zur Verbesserung der Notdienstsituation. Derzeit sind bereits viele rheinland-pfälzische Notdienstkreise gut organisiert und funktionieren. Wenn Sie beim Schließen von Lücken oder bei der Vermittlung in Problemsituationen mit Kolleg*innen Unterstützung benötigen, können sie sich gerne an die Geschäftsstelle wenden.

NEUE DRUCKVORLAGE EQUIDENPASS

Das neue Format für Equidenpässe wurde jetzt festgelegt. Unter Berücksichtigung des zeitlichen Vorlaufs für den Druck soll es möglichst bald für die Ausstellung von Equidenpässen verwendet werden, spätestens jedoch ab dem 01.07.2022. Im Zuge der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrechtsakt) wurde die bisherige Durchführungsverordnung (EU) 2015/262 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/2035 aufgehoben. Die ebenso im Rahmen des Tiergesundheitsrechtsaktes erlassene Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 beinhaltet unter anderem Vorschriften zu den Identifizierungsdokumenten (Equidenpässe).

100% ANERKENNUNG FORTBILDUNGSPFLICHT AUS ONLINE-VERANSTALTUNGEN

Auch für das Jahr 2022 hat der Vorstand beschlossen, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie 100% der im Jahr nachzuweisenden Fortbildungsstunden aus Online-Veranstaltungen anzuerkennen.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ **18.05.2022** in Ingelheim: **Delegiertenversammlung (derzeit in Präsenz geplant)**
- ❖ **28.05.2022** in Bad Dürkheim: **Röntgenaktualisierung für Tierärzte**
- ❖ **24.09.2022** in Bad Dürkheim: **Röntgenaktualisierung für TFAs**
- ❖ **08.10.2022** in Ingelheim: **Röntgenaktualisierung für Tierärzte**
- ❖ **Online: Aufzeichnung [bpt-Webinar](#): „Das neue Tierarzneimittelrecht - Was ändert sich konkret? Was muss der Praktiker in Zukunft beachten?“**
- ❖ **Online: Aufzeichnung [Elanco-Webinar](#): Das neue EU-Tierarzneimittelrecht – wichtige Änderungen für die Praxis**
- ❖ **Online: [Alternativen zum Einsatz von PMSG/eCG in der Sauenhaltung](#)**

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de